

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,  
wir hoffen, dass es Ihnen und Ihren Kindern in dieser wirren und unsteten Zeit trotz allem gut geht.

Für uns alle ist diese Situation neu und herausfordernd und wir können uns vorstellen, wie belastend sie von vielen von Ihnen empfunden wird. Das Familienmanagement rund um die Betreuung der Kinder und die Ausübung der beruflichen Tätigkeiten sind nicht zu unterschätzen. Seit der Pressekonferenz am letzten Mittwoch wissen wir nun, dass wir alle diese Situation noch länger werden aushalten müssen, als wir es wahrscheinlich vorher vermutet haben. Die Aussage vom Kultusministerium Niedersachsen lautet dazu: „Für die **Kitas, Krippen und Horte** gilt weiterhin bis zu den Sommerferien die **Notbetreuung**. Dafür werden die Betreuungskapazitäten ausgeweitet.“<sup>1</sup> Das bedeutet, dass laut aktuellem Stand und der Berücksichtigung der Kita-Sommerferien in der Samtgemeinde Fürstenau, ein Besuch der jeweiligen Kindertagesstätte ab August frühestens wieder möglich sein wird.

<sup>1</sup> <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/schrittweise-wiedereroeffnung-der-schulen-notbetreuung-in-kitas-wird-ausgeweitet-187510.html>, abgerufen zuletzt am 20.04.2020

Am 20.04. haben wir vom Landkreis Osnabrück die Information erhalten, für Kinder von Eltern/Erziehungsberechtigten welcher Berufsgruppen eine Notbetreuung zukünftig möglich sein wird:

*„Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage sind überdies Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist, aufzunehmen. So können etwa die Bereiche **Energieversorgung** (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), **Wasserversorgung** (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), **Ernährung und Hygiene** (Produktion, Groß- und Einzelhandel), **Informationstechnik und Telekommunikation** (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), **Finanzen** (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), **Transport und Verkehr** (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), **Entsorgung** (Müllabfuhr) sowie **Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation** einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein. Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zurückzugreifen. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.“<sup>2</sup>*

Im Rahmen von Härtefallregelungen wird unter anderem auch ausdrücklich auf Alleinerziehende, drohende Kündigung sowie drohende Kindeswohlgefährdung hingewiesen.

---

<sup>2</sup> Zitiert aus dem Infoschreiben des Kultusministeriums an die örtlichen Träger der Jugendhilfe vom 17.04.2020  
<sup>3</sup> [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen\\_zu\\_covid\\_19\\_corona/fragen\\_und\\_antworten\\_zu\\_einrichtungsschliessung\\_und\\_notbetreuung\\_fur\\_schulen/vertiefung-der-gesprache-uber-ausweitung-der-notbetreuung-in-niedersachsen-187642.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/fragen_und_antworten_zu_einrichtungsschliessung_und_notbetreuung_fur_schulen/vertiefung-der-gesprache-uber-ausweitung-der-notbetreuung-in-niedersachsen-187642.html), zuletzt besucht am 21.04.2020

Die unterstrichenen Sätze betonen die Grundlage, auf der die Entscheidungen zur Notbetreuung getroffen werden. Sie zeigen deutlich auf, dass die Notfallbetreuung die letzte Option darstellt, d.h. falls beispielsweise ein Arbeiten im Homeoffice bei Ihnen möglich ist, kann keine Notfallbetreuung in Anspruch genommen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Vorgaben des Landes Niedersachsen umsetzen müssen. Dies bedeutet nicht, dass wir nicht die Belastung, der Sie als Familien gerade ausgesetzt sind, nicht sehen und anerkennen. Sollte sich aus diesen Neuerungen für Sie der Bedarf einer Notfallbetreuung ergeben, möchten wir Sie bitten, den dafür vorgesehenen Antrag, den Sie auf unserer Homepage finden, sowie einen Nachweis Ihres Arbeitgebers (ggfs. von beiden Elternteilen) bei der Kita-Leitung einzureichen.

**Der Landkreis Osnabrück weist zur Antragstellung deutlich darauf hin, dass jede Betreuungsanfrage als Einzelfall zu bewerten ist, dass es keinen Rechtsanspruch auf diese Betreuung gibt und dass ein automatischer Anspruch auf Notbetreuung aufgrund ähnlicher Vergleichsfälle nicht entsteht.**

Diese Regelungen sind so erst einmal von Bund und Ländern gemeinsam beschlossen worden und wir als Träger einer Kita sind angewiesen, sie umzusetzen. Der Kultusminister weist jedoch auch darauf hin, dass es unklar sei, bis wann diese Lage so bleibt: *„Außerdem wurde betont, dass es sich bei der oft zitierten Formulierung des Schließungshorizontes `bis zu den Sommerferien´ um einen Planungszeitraum handelt, der keineswegs in Stein gemeißelt ist: Die Entscheidung, wie es weitergeht bei den Kitas, wird etwa alle zwei Wochen in Anbetracht der Infektionslage neu bewertet.“*<sup>3</sup>

Aktuell gilt die Verordnung **bis zum 06.Mai 2020**, sobald wir danach neue Informationen erhalten, werden wir diese zeitnah an Sie weitergeben.

Für die Notbetreuung ist kein Mittagessen vorgesehen, bitte geben Sie Ihrem Kind genug Essen für ein Frühstück und einen Mittagsimbiss mit.

Erkrankte Kinder dürfen nicht in die Notbetreuung gebracht werden, dies gilt nicht nur für Symptome, die für das COVID 19-Virus typisch sind, sondern auch für andere Symptome und Erkrankungen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern für die nächste Zeit viel Kraft und Ausdauer.  
Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch an uns wenden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie alle gesund,

Ruth Sabelhaus  
Einrichtungsleitung

Christiane Becker  
Trägervertreterin